

Leistungsnachweise Kostenkontrolle

Der Planer muss nachweisen, dass er die ihm übertragenen Leistungen erbracht hat. Andernfalls hat er keinen Honoraranspruch. Sind ihm z. B. (und wie üblich) die Leistungsphasen der HOAI beauftragt, so schuldet er ALLE Grundleistungen als Teilerfolge (BGH Urteil vom 24.06.2004 – VII ZR 259/02).

In der HOAI sind verschiedene Leistungen zu Kostenkontrolle und Kostenvergleich aufgeführt. Das sind Grundleistungen, aber auch Besondere Leistungen. Sie sind, im Falle der Beauftragung, **für jedes Objekt** zu erbringen. **Um Honorarkürzungen für beauftragte aber nicht erbrachte Grundleistungen zu vermeiden, sollte die Leistung jeweils nachgewiesen werden.**

Beigefügt finden Sie **Muster-Leistungsnachweise für die Leistungsbilder Gebäude, Ingenieurbauwerke, Verkehrsanlagen und Technische Ausrüstung.**

HOAI 2021

Bitte beachten Sie, dass gem. § 7 Abs. 1 HOAI 2021 zwar keine schriftliche (gesetzliche Schriftform gem. § 128 BGB) Honorarvereinbarung, wohl aber eine textliche Honorarvereinbarung erforderlich ist. Das bedeutet, dass mündliche Vereinbarungen nach wie vor unwirksam sind und der Planer in einem solchen Fall gem. § 7 Abs. 1 Satz 2 HOAI 2021 nach den Mindestsätzen abrechnen muss.

§ 7 Honorarvereinbarung

(1) Das Honorar richtet sich nach der Vereinbarung, die die Vertragsparteien in Textform treffen. Sofern keine Vereinbarung über die Höhe der Vergütung in Textform getroffen wurde, gilt der Basishonorarsatz als vereinbart, der sich bei der Anwendung der Honorargrundlagen des § 6 ergibt.

gelegte anrechenbare Kosten überschritten werden, kann ein Malus-Honorar in Höhe von bis zu 5 Prozent des vereinbarten Honorars in Textform vereinbart werden.

Honorar bei Bauzeitverlängerung

Nach dem Urteil des OLG Dresden vom 06.09.2018 – 10 U 101/18 ist es nun deutlich einfacher, Honorar wegen Bauzeitverlängerung zu beanspruchen. Voraussetzung ist, dass die Parteien bei Vertragsschluss gemeinsam von einer bestimmten Bauzeit ausgegangen sind. Im Angebot und auch im Vertrag sollte also zur Bauzeit etwas ausgesagt sein, z.B.: „Die Parteien gehen davon aus, dass die voraussichtliche Bauzeit xx Monate beträgt.“

Wenn diese Information wertvoll für Sie gewesen ist und Sie dadurch einen wirtschaftlichen Vorteil erlangen konnten, würde ich mich über eine freiwillige „Spende“ freuen. Die Höhe wählen Sie selbst. Über den überwiesenen Betrag erhalten Sie von mir eine Rechnung als Beleg.